

Anlage

A	Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
----------	---

Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 22.01.2008 beschlossen, dass für den Bebauungsplan Nr. I/S 51 „Veilchenweg“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen ist. Dieser Beschluss ist am 01.03.2008 gemäß §§ 1 (8) und 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch

1. die Gelegenheit zur Einsichtnahme der Unterlagen über die „Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst voraussichtlicher Auswirkungen“ vom 03.03.2008 bis einschließlich 07.03.2008,
2. die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung am 10.03.2008 in der Aula der Grundschule Windflöte,
3. die Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung zur Planung.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.02.2008 bis einschließlich 11.04.2008.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind in folgender Tabelle zusammengefasste mündliche und schriftliche Äußerungen vorgebracht worden. Die vorgebrachten Anregungen wurden wie folgt nach städtebaulichen Gesichtspunkten ausgewertet:

Äußerungen der Bürger und Bürgerinnen	Stellungnahme bzw. Berücksichtigung im Entwurf
Frage nach den Gründen / Zielen der Planung bzw. Umstrukturierung und Neubau in dem Bereich	<p>Aufgrund des demografischen Wandels werden veränderte Anforderungen an die Wohnformen im Sinne eines Generationen übergreifenden Wohnungsangebotes gestellt. Hier sieht die Genossenschaft Handlungsbedarf und will im Rahmen einer umfassenden Modernisierung und Erweiterung im Bestand dieser Nachfrage ein Angebot geben.</p> <p>Dieses um so mehr, da Umfragen der Genossenschaft ergeben haben, dass der Wohnstandort Windflöte von den Bewohnern gegenüber einem alternativen Miet-Wohnort präferiert wird, sofern die Bedingungen am Standort selbst durch zeitgerechte Wohnungen erfüllt werden können.</p> <p>Das Ziel einer ausgeglichenen Bevölkerungsstruktur bedingt ein entsprechendes Wohnungsangebot. Dieses barrierefreie / barrierearme Wohnungsangebot ist in der Windflöte zu gering. Das vorhandene Angebot geht am Markt vorbei und wird mittelfristig nicht mehr vermietbar sein. Eine solche Entwicklung hätte negative Auswirkungen auf den gesamten Siedlungsbereich, so dass hier entgegenzusteuern ist.</p> <p>Es soll zukünftig ein Angebot für Familienwohnungen ebenso vorgehalten werden können, wie barrierefreie Seniorenwohnungen</p>

Äußerungen der Bürger und Bürgerinnen	Stellungnahme bzw. Berücksichtigung im Entwurf
	sowie dazugehörige Gemeinschaftseinrichtungen / -räume. Eine Realisierung der Maßnahmen ist in mehreren Bauabschnitten vorgesehen.
Frage nach Umfang der geplanten Maßnahmen und deren zeitlicher Abwicklung	<p>Zurzeit sind 32 Wohnungen vorhanden. Nach Durchführung der Maßnahmen sollen insgesamt 42 Wohnungen geschaffen werden. Hierzu werden teilweise zwei alte Wohnungen zu einer neuen zusammengelegt.</p> <p>Die Höhenentwicklung der vorhandenen Gebäude bleibt erhalten, die Gebäudeflucht der bereits bestehenden Gebäude wird aufgenommen.</p> <p>Es soll ein Angebot an generationsübergreifendem Wohnen als barrierefreies Wohnen insgesamt entstehen. Dabei bleibt die Unterkellerung der alten Gebäude erhalten, während die neuen Gebäude nur teilweise unterkellert werden sollen.</p> <p>Die Umstrukturierung / Bebauung soll in zwei Abschnitten erfolgen. Für die vorhandenen Mieter wird ein Umzugsmanagement vorgesehen, dass die Möglichkeit bietet, nach den Baumaßnahmen wieder in die Gebäude einzuziehen. Zunächst sollen die Wohnungen nördlich des „Veilchenweges“ umgebaut und modernisiert werden.</p>

Vorgetragene Äußerungen der Träger öffentlicher Belange wurden unter städtebaulichen Gesichtspunkten gewürdigt und sind in den Festsetzungen und in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/S 51 „Veilchenweg“ berücksichtigt worden.